



EINWOHNERGEMEINDE

St. Stephan

Mitteilungsblatt 2/2019

Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Informationen der Wasserversorgung
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Baubewilligungen
6. Veranstaltungskalender
7. Impressum

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Wie bereits im Simmentaler Anzeiger publiziert, findet unsere ordentliche Gemeindeversammlung am Freitag, 29. November 2019 statt. Ich freue mich, wenn viele interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller Altersgruppen teilnehmen würden. Schwerpunkt an diesem Abend wird unter anderem das Budget 2020 und der Finanzplan 2019-2024 sein. Das Budget und der Finanzplan, insbesondere das Investitionsprogramm für die kommenden Jahre, haben uns sehr gefordert und an den Sitzungen zu intensiven Diskussionen geführt. Wie in den Vorjahren bereits angekündigt, liegt wegen der nach wie vor grossen Investitionstätigkeit und den stetig steigenden Zahlungen in den kantonalen Lastenausgleich ein Budget im allgemeinen Haushalt mit einem kleinen Aufwandüberschuss vor.



Die Wahlen werden gestützt auf das am 3. November 2015 von der Gemeindeversammlung genehmigte Organisationsreglement durchgeführt. Zur Wahrung der Kontinuität finden alle zwei Jahre Teilerneuerungswahlen des Gemeinderats statt. Zwei Gemeinderatsmitglieder sowie meine Person als Gemeindepräsident sind wiederzuwählen. Nach einigen intensiven Jahren in diesem Amt bin ich trotz den zunehmenden beruflichen Herausforderungen motiviert, eine weitere Amtsdauer in Angriff zu nehmen. Ein neues Mitglied ist in die Schulkommission zu wählen. Erfreulicherweise stellen sich Daniela Müller als Mitglied der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan sowie auch Beat Zahler, unser Gemeindeverwalter, zur Wiederwahl zur Verfügung. An dieser Stelle gebührt Beat Zahler ein grosser Dank für seinen unermüdlichen Einsatz für unsere Gemeinde. Besten Dank aber auch an alle anderen, die sich zur Wieder- oder Neuwahl für ein Amt in unserer Gemeinde zur Verfügung stellen.

Weiter wird die Gemeindeversammlung wegen einer Praxisänderung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung über ein neues Reglement zu befinden haben. Der Systemwechsel soll im Gleichschritt mit den anderen Obersimmentaler Gemeinden per 1. August 2020 in Kraft treten.

Das Projekt «Gesundheit Simme Saane» ist am 15. Oktober 2019 anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Simmental Arena in Zweisimmen der Bevölkerung vorgestellt worden. Dabei wurde das integrierte Versorgungsnetzwerk «Gesundheit Simme Saane AG» mit allen Gemeinden des Saanenlandes und des Simmentals gegründet. Wenn elf Gemeinden am gleichen Strick ziehen, ist das ein gutes und vielversprechendes Zeichen für ein neues «Wir-Gefühl» unserer Region. Trotz des Zustandekommens des neuen Gesundheitsnetzwerks ist die Komplexität nicht verschwunden. Es steht noch viel Arbeit an und die Gesundheitsversorgung in unserer Region bleibt eine grosse Herausforderung. Diese besteht vor allem im Erhalt des Spitals bei zunehmenden ambulanten Fällen, in der Rekrutierung von genügend qualifiziertem Personal, insbesondere von Hausärzten, sowie auch in der Finanzierung. Wenn die Gemeinden das Heft nicht selbst in die Hände nehmen, wird das Gesundheitsversorgungsangebot unserer Region markante Einschnitte erfahren. Wie die Beteiligung im Detail aussieht, ist noch in Erarbeitung. Schlussendlich wird unsere Region, sprich das Stimmvolk der einzelnen Gemeinden, zu entscheiden haben, was uns eine Gesundheitsversorgung mit einem Spital - mit 365 Tagen Notfallbereitschaft, Operationsaal und einem funktionierenden Geburtshaus - wert sein soll. Oder wollen wir auf eine aktive Mit-

gestaltung verzichten sowie dem sich ohne Ergreifen von Massnahmen abzeichnenden Hausärztemangel tatenlos zusehen und die vom Kanton gesetzlich verpflichtete Grundversorgung akzeptieren? Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für eure Gedanken, Anregungen und Ideen zu diesem für die Zukunft unserer Region äusserst wichtigen Thema bin ich offen und sehr dankbar.

Das Jahresende rückt bereits wieder mit grossen Schritten näher. Es bleibt mir das Aussprechen eines ganz herzlichen Dankeschöns an alle, die in irgendeiner Form mitgeholfen haben, unsere Gemeinde voranzubringen. Besten Dank ebenfalls dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Für die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit sowie für das kommende Jahr, wünsche ich allen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen. Nun freue ich mich, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der bevorstehenden Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Albin Buchs



2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Schulzentrum Moos, St. Stephan

TRAKTANDEN

1. Budget 2020

- a) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Ersatzabgabe für die Feuerwehr sowie der Hundetaxe
- b) Genehmigung Budget 2020
- c) Kenntnisnahme Finanzplan 2019-2024

2. Wahlen

a) Gemeindepräsident(in)

- Buchs Albin ist wieder wählbar

b) Gemeinderat

- Gobeli Hansjürg ist wieder wählbar
- Perren Pia ist wieder wählbar

c) Schulkommission

- Burri-Heinisch Christian hat demissioniert

d) Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan

- Müller Daniela ist wieder wählbar

e) Gemeindeverwalter(in)

- Zahler Beat ist wieder wählbar

3. Reglement über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Beratung und Genehmigung

4. Verschiedenes

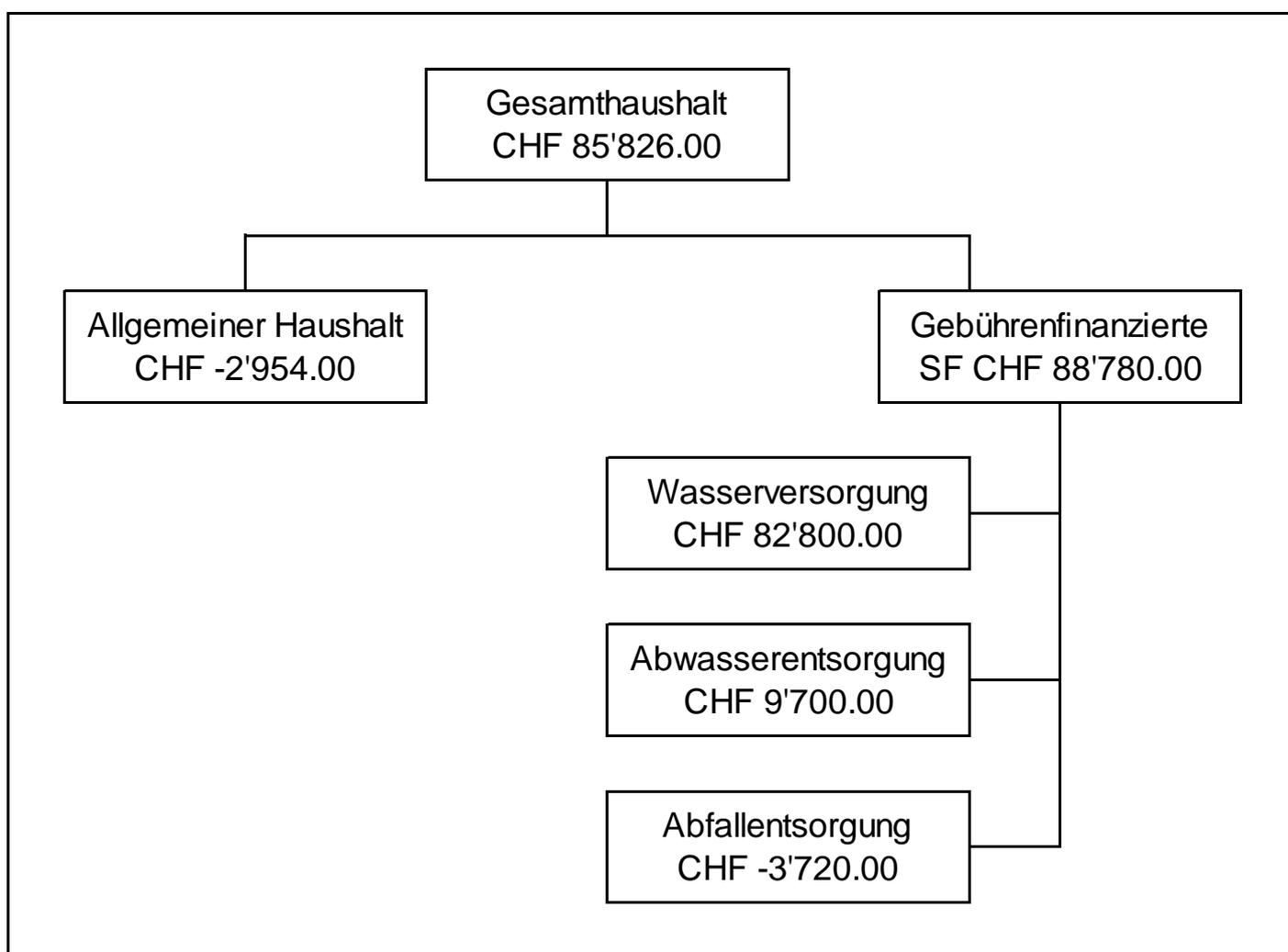
Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

1. Budget 2020

Dem Budget 2020 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gemeindesteueranlage	1.84
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	15 % der Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 80.00 pro Hund
Wasserversorgung (jährliche Gebühren)	Gemäss Gebührenverordnung
Abwasserentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 60.00 pro Bewohnergleichwert
Abfallentsorgung (jährliche Gebühren)	CHF 6.50 pro Taxpunkt

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:



Investitionsrechnung

	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Steuerfinanzierte Investitionen		
Ersatz IT Verwaltung	60'000.00	
Ersatz IT Schulzentrum Moos	70'000.00	
*Investitionsbeitrag Neubau Wohnheim Bergquelle	113'320.00	
*Projektierung Erneuerung Stöcklibrücke	40'000.00	
*NRP-Projekt Umnutzung Flugplatz (NRP = Neue Regionalpolitik)	250'000.00	200'000.00
Immobilien-gesellschaft Flugplatz (Beteiligung am Aktienkapital)	500'000.00	
Total	1'033'320.00	200'000.00
./. Investitionseinnahmen	200'000.00	
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	833'320.00	
Gebührenfinanzierte Investitionen Wasserversorgung		
*Erneuerung Versorgungsleitung Stöckli-Maulenberg (Verbindungsleitung Zweisimmen)	1'050'000.00	400'000.00
Total	1'050'000.00	400'000.00
./. Investitionseinnahmen	400'000.00	
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen Wasserversorgung	650'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN BRUTTO	2'083'320.00	600'000.00
./. GESAMTINVESTITIONSEINNAHMEN	600'000.00	
GESAMTINVESTITIONEN NETTO	1'483'320.00	

Für alle mit einem «*» bezeichneten Objekte wurden bereits Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ beschlossen. Für alle übrigen Objekte müssen vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite bewilligt werden.

Die Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden. Die Nettoinvestitionen werden am 31. Dezember 2020 in der Bilanz im Verwaltungsvermögen aktiviert und gemäss den Vorschriften von HRM2 nach den Nutzungsdauern abgeschrieben.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Im gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushalts sind neben dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) auch die Ergebnisse der in der Gemeinderechnung integrierten Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung enthalten.

	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF
Personalaufwand	1'319'640.00	1'231'370.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'322'930.00	1'381'840.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	630'148.00	609'629.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	483'043.00	494'333.00
Transferaufwand	2'832'951.00	2'792'038.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	207'250.00	210'650.00
Betrieblicher Aufwand	6'795'962.00	6'719'860.00
Fiskalertrag	2'678'500.00	2'545'500.00
Regalien und Konzessionen	53'000.00	53'000.00
Entgelte	1'273'700.00	1'264'300.00
Verschiedene Erträge	4'200.00	5'600.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	342'567.00	309'198.00
Transferertrag	2'105'640.00	2'025'800.00
Durchlaufende Beiträge		
Interne Verrechnungen	207'250.00	210'650.00
Betrieblicher Ertrag	6'664'857.00	6'414'048.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-131'105.00	-305'812.00
Finanzaufwand	331'904.00	300'704.00
Finanzertrag	548'835.00	531'625.00
Ergebnis aus Finanzierung	216'931.00	230'921.00
Operatives Ergebnis	85'826.00	-74'891.00
Ausserordentlicher Aufwand		
Ausserordentlicher Ertrag		
Ausserordentliches Ergebnis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85'826.00	-74'891.00

Budget 2020 – Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Funktionaler Gliederung)

Im nachstehenden Budget 2020, dargestellt nach Funktionaler Gliederung, wird nur das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) ohne die Ergebnisse der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung dargestellt.

	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	976'278.00	202'100.00	979'059.00	202'600.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	177'200.00	157'850.00	184'180.00	154'750.00
2 Bildung	1'301'550.00	318'540.00	1'267'360.00	315'200.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	192'200.00	53'000.00	173'300.00	53'200.00
4 Gesundheit	25'900.00		7'800.00	
5 Soziale Sicherheit	1'367'216.00	296'300.00	1'342'566.00	256'400.00
6 Verkehr	882'365.00	163'800.00	867'013.00	210'600.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'472'237.00	1'415'987.00	1'429'646.00	1'346'416.00
8 Volkswirtschaft	35'160.00	143'400.00	34'330.00	143'400.00
9 Finanzen und Steuern	790'260.00	4'466'435.00	755'510.00	4'290'325.00
Aufwandüberschuss		2'954.00		67'873.00
Gesamttotal	7'220'366.00	7'220'366.00	7'040'764.00	7'040'764.00



Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Gegenüber dem Vorjahr fällt der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von CHF 2'954.00 um CHF 64'919.00 tiefer aus. Der Aufwandüberschuss kann über den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) finanziert werden, der am 31. Dezember 2018 einen Saldo von CHF 2'301'786.99 aufwies. Zu beachten ist, dass das Eigenkapital nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden kann.

Entwicklung der Lastenausgleiche (ohne Lehrergehaltskosten) und des Finanzausgleichs

Der grösste Kostentreiber sind die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung. Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, ist seit dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2020 ein Anstieg um rund CHF 651'000 zu verzeichnen. Andererseits stagnieren die Einnahmen aus dem Finanzausgleich bei rund CHF 1'500'000.00. Trotz dieser Entwicklungen konnten die Kostensteigerungen der Beiträge an die Lastenausgleiche bisher mit einer unveränderten Steueranlage finanziert werden.

Jahr	Total Lastenausgleiche Aufwand CHF	Total Finanzausgleich Ertrag CHF	Differenz CHF
2006	775'483.30	1'451'581.25	676'097.95
2007	796'240.85	1'364'389.05	568'148.20
2008	859'116.55	1'422'353.85	563'237.30
2009	913'887.85	1'538'401.40	624'513.55
2010	975'357.50	1'552'271.60	576'914.10
2011	1'027'964.90	1'514'575.45	486'610.55
2012	1'199'229.35	1'491'223.00	291'993.65
2013	1'375'859.10	1'419'338.00	43'478.90
2014	1'372'444.00	1'447'950.85	75'506.85
2015	1'342'160.70	1'478'088.00	135'927.30
2016	1'375'610.70	1'497'320.00	121'709.30
2017	1'364'282.35	1'444'774.00	80'491.65
2018	1'382'049.75	1'457'389.00	75'339.25
2019	1'390'849.90	1'459'942.00	69'101.10
¹ 2020	1'427'000.00	1'501'000.00	74'000.00

¹ Budgetzahlen

Personal- und Sachaufwand

Gegenüber dem Vorjahr wurde mit CHF 1'319'640.00 ein um CHF 88'270.00 höherer Personalaufwand budgetiert. Wegen der Erhöhung der Anzahl Schulwochen von 38 neu auf 39 und der Neueröffnung einer zweiten Kindergartenklasse aufgrund von steigenden Kinderzahlen musste die Stellenbewertung für die Hauswartarbeiten des Schulzentrums Moos angepasst werden. Zudem verfügte unser Gemeindearbeiter Benno Würsten bisher weder im Ferien- noch im Unfall- oder Krankheitsfall über eine Stellvertretung. Sowohl die Erhöhung der Stellenprozente des Schulzentrums Moos als auch die Stellvertretungsaufgaben des Gemeindearbeiters sollen von Urs Rieder, der bereits seit Sommer 2018 für den Viehschauplatz Moos zuständig ist, mit einer Aufstockung des Pensums auf 40 % übernommen werden. Der Betrieb eines eigenen Schulbusses ab Januar 2020 führt dazu, dass die Neuanstellung der Gemeinde von Fränzi Röstli als Schulbusfahrerin sich im Personalaufwand niederschlagen wird. Dagegen fällt beim Sachaufwand die Entschädigung an die Transportunternehmung weg.

Fiskalertrag

Im Rechnungsjahr 2018 belief sich der Fiskalertrag auf CHF 2'631'015.20. Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkraftwerke wurde per 1. Januar 1999 durchgeführt. In dieser Zeitspanne haben sich die Verkehrs- oder Ertragswerte im ganzen Kanton bei allen Gebäudearten und allen Regionen erheblich und fast ausnahmslos nach oben verändert, wobei die Entwicklungen teilweise sehr unterschiedlich verlaufen sind. Deshalb hat der Grosse Rat des Kantons Bern in der Märzsession 2017 eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkraftwerke per 2020 angeordnet. Obwohl ansonsten gleich hohe Einnahmen wie im Rechnungsjahr 2018 erwartet werden, rechnet das Budget 2020 unter der Berücksichtigung der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke und Wasserkraftwerke mit einem etwas höheren Fiskalertrag von CHF 2'678'500.00.

Wasserversorgung

	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF
Total Aufwand	789'858.00	791'100.00
Total Ertrag	872'658.00	811'300.00
Ertragsüberschuss	82'800.00	20'200.00

Weil höhere Stromerlöse erwartet werden, schliesst das Budget 2020 der Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'800.00 ab. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Wasserversorgung (Eigenkapital) gutgeschrieben, die am 31. Dezember 2018 einen Saldo von CHF 389'060.10 auswies.

Abwasserentsorgung

	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF
Total Aufwand	351'709.00	344'496.00
Total Ertrag	361'409.00	328'098.00
Aufwandüberschuss		16'398.00
Ertragsüberschuss	9'700.00	

Trotz einem Anstieg des Anteils unserer Gemeinde an den Kosten der ARA oberes Simmental rechnet das Budget 2020 der Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'700.00. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Abwasserentsorgung (Eigenkapital) gutgeschrieben, die am 31. Dezember 2018 einen Saldo von CHF 648'740.79 auswies.

Abfallentsorgung

	Budget 2020 CHF	Budget 2019 CHF
Total Aufwand	152'420.00	161'120.00
Total Ertrag	148'700.00	150'300.00
Aufwandüberschuss	3'720.00	10'820.00
Ertragsüberschuss		

Das Budget 2020 der Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'720.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Abfallentsorgung (Eigenkapital) finanziert werden, die am 31. Dezember 2018 einen Saldo von CHF 240'209.89 auswies.

Finanzplan 2019-2024

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für einen mittelfristigen Zeitraum und verschafft einen Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts. Er ist unverbindlich und wird im Sinne einer rollenden Planung regelmässig überarbeitet.

Investitionsprogramm (Beträge in Tausend CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Nettoinvestitionen	1'378	1'483	4'390	2'420	1'330	830	11'831

Im Investitionsprogramm sind Nettoinvestitionen von CHF 11'831'000.00 enthalten. Für alle noch nicht bewilligten Objekte müssen zur gegebenen Zeit vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ beschlossen werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt (Beträge in Tausend CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	67.9	2.9	92.7	123.6	150.2	182.1
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	2'233.9	2'231.0	2'138.3	2'014.7	1'864.5	1'682.4

Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende des Jahres 2024 auf CHF 1'682'400.00. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die steigenden Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen) und Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche. Zu beachten ist, dass das Eigenkapital nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden kann.

Planbilanz

Die Investitionen müssen mit verzinslichem Fremdkapital finanziert werden. Wenn alle im Investitionsprogramm enthaltenen Objekte wie vorgesehen realisiert werden, steigt das verzinsliche Fremdkapital, wovon ein Löwenanteil auf die Wasserversorgung entfällt, bis im Jahr 2024 weiter an.

Antrag:

- Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2020:
 - Gemeindesteueranlage: 1.84
 - Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
 - Feuerwehersatzabgabe: 15 % der einfachen Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 450.00
 - Hundetaxe: CHF 80.00 pro Hund
- Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	-2'954.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	82'800.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	9'700.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-3'720.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	<u>85'826.00</u>
- Kenntnisnahme des Finanzplans 2019-2024.

2. Wahlen

Einleitung

Die Wahlen werden gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) vom 3. November 2015 durchgeführt. Um die Kontinuität zu wahren, finden jeweils alle zwei Jahre Teilerneuerungswahlen des Gemeinderats statt. Einmal sind drei und einmal sind vier Mitglieder zu wählen.

- a) **Gemeindepräsident(in)**
Buchs Albin ist wieder wählbar

Per 31. Dezember 2019 endet die Amtsdauer des Gemeindepräsidenten Albin Buchs. Er ist für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren wieder zu wählen.

- b) **Gemeinderat**
Gobeli Hansjürg ist wieder wählbar
Perren Pia ist wieder wählbar

Per 31. Dezember 2019 endet die Amtsdauer der Gemeinderatsmitglieder Hansjürg Gobeli und Pia Perren. Sie sind für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren wieder zu wählen.

Gestützt auf das OgR wird dem Ortsteil «Bäuert Fermel» ein Sitz im Gemeinderat zugesichert. Von den restlichen sechs Mitgliedern muss jeweils mindestens eines aus der äusseren und inneren Gemeinde vertreten sein. Wird ein Anspruch nicht wahrgenommen, so wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt.

- c) **Schulkommission**
Burri-Heinisch Christian hat demissioniert

Christan Burri-Heinisch hat demissioniert. Deshalb muss eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

Gestützt auf das OgR wird dem Ortsteil «Bäuert Fermel» ein Sitz in der Schulkommission zugesichert. Von den restlichen vier Mitgliedern muss jeweils mindestens eines aus der äusseren und inneren Gemeinde vertreten sein. Wird ein Anspruch nicht wahrgenommen, so wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt.

- d) **Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan**
Müller Daniela ist wieder wählbar

Per 31. Dezember 2019 endet die Amtsdauer des Mitglieds der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan Daniela Müller. Sie ist für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren wieder zu wählen.

- e) **Gemeindevorwalter**
Zahler Beat ist wieder wählbar

Per 31. Dezember 2019 endet die Amtsdauer des Gemeindevorwalters Beat Zahler. Er ist für eine weitere Amtsperiode wieder zu wählen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind **bis spätestens am Freitag, 22. November 2019** mit der notwendigen Anzahl von fünf gültigen Unterschriften schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können von den Stimmberechtigten weitere Vorschläge gemacht werden.

3. Reglement über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Seit April 2008 bietet die KiTA Obersimmental ihre Dienste als familienergänzendes, professionelles Betreuungsangebot in Zweisimmen an. Im November 2010 wurde an der Lenk ein weiterer Standort eröffnet. Die KiTA Obersimmental wird vom Verein «Kindertagesstätte KiTA Obersimmental» betrieben. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt die Region als Wohnort für Familien attraktiver zu machen und sowohl Müttern als auch Vätern die Chance zu geben, ihre Berufspraxis zu erhalten und auch zum Familieneinkommen beizutragen.

Der Kanton Bern stellt sein Finanzierungssystem für die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten und bei Tagesfamilien um. Künftig wird es keine subventionierten Plätze in Kindertagesstätten und Tagesfamilien mehr geben. Gemeinden sind nicht zur Teilnahme am Gutscheinsystem verpflichtet. Eltern, welche in einer Gemeinde wohnhaft sind, die nicht am Gutscheinsystem teilnimmt, erhalten keine Vergünstigung für den Besuch einer Kita bzw. die Nutzung eines Tagesfamilienangebots – auch nicht in einer anderen Gemeinde. Beteiligt sich die Gemeinde am Gutscheinsystem können die Eltern zukünftig frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Die Eltern erhalten von der Wohnsitzgemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, der die Betreuungskosten der Kita oder der Tagesfamilie vergünstigt. Die Höhe der Vergünstigung ist abhängig vom Erwerbsumsatz, Einkommen und Vermögen der Eltern. Es gilt zu beachten, dass mit der Abgabe eines Betreuungsgutscheins kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot begründet wird. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Es ist Sache der Eltern einen Betreuungsplatz zu finden.

Im Gleichschritt mit den anderen Obersimmentaler Gemeinden soll per 1. August 2020 der Systemwechsel zum Betreuungsgutscheinsystem vorgenommen werden. Für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine muss ein neues Reglement erlassen werden, das seit dem 24. Oktober 2019 öffentlich in der Gemeindeverwaltung aufliegt. Die ausgegebenen Gutscheine können abzüglich eines Selbstbehalts von 20 % über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden. Zusätzlich zum Selbstbehalt muss die Gemeinde für die Kosten der Administration der Gutscheine aufkommen.

Gestützt auf den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag der Obersimmentaler Gemeinden wurden bisher die Nettokosten (Selbstbehalt) der KiTA Obersimmental zu einem Drittel nach der Wohnbevölkerung und zu zwei Dritteln nach dem Benützungsgrad auf die Gemeinden aufgeteilt. In den letzten drei Jahren betragen die Beiträge unserer Gemeinde an die KiTA Obersimmental rund CHF 11'400.00 pro Jahr. Es wird damit gerechnet, dass der Systemwechsel nicht zu einem wesentlichen Anstieg des direkt durch die Gemeinde zu bezahlenden Selbstbehalts führen wird. Um sicherzustellen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, soll der Gemeinderat beauftragt werden, der Gemeindeversammlung einen Vorschlag für die Einführung einer Kontingentierung der Ausgabe der Betreuungsgutscheine vorzulegen, sobald der von der Gemeinde zu finanzierenden Selbstbehalt CHF 17'000.00 pro Jahr übersteigt. Dieser Betrag entspricht dem bereits von der Gemeindeversammlung am 28. November 2014 festgelegten maximal möglichen Beitrag pro Jahr an die KiTA Obersimmental.

Der Systemwechsel hat zur Folge, dass der an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 genehmigte Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Obersimmentaler Gemeinden betreffend der Führung einer Kindestagesstätte mit der Genehmigung des neuen Reglements im gegenseitigen Einverständnis mit allen Vertragspartnern auf den 31. Juli 2020 ersatzlos aufgehoben wird.

Antrag:

1. Genehmigung Reglement über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.
2. Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. November 2014 bezüglich dem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Obersimmentaler Gemeinden Lenk, St. Stephan, Boltigen und Zweisimmen betreffend der Führung einer Kindestagesstätte.
3. Beauftragung des Gemeinderats, sobald der zu finanzierende Selbstbehalt CHF 17'000.00 pro Jahr übersteigt, der Gemeindeversammlungen einen Vorschlag für die Kontingentierung der Ausgabe der Betreuungsgutscheine vorzulegen.

4. Verschiedenes

Ehrungen an der Gemeindeversammlung

Grundsatz

Die Ehrungen der Lehrabgänger und Schüler (Erstausbildung) finden alljährlich zusammen mit der Herbstgemeindeversammlung statt.

Bedingungen

Lehrabschluss/Matura/Handelsschule und ähnliche Schulen mit Durchschnittsnote 5,3 oder besser (Zweitausbildung wird nicht mehr geehrt).

Evaluation

Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger von St. Stephan sind berechtigt, zu ehrende Personen gemäss den vorgenannten Kriterien vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung macht gestützt auf Publikationen in der Simmental Zeitung Vorschläge (ohne Gewähr auf Vollständig- und Richtigkeit).

Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung: Montag, 25. November 2019

3. Informationen der Wasserversorgung

Informationen zur Trinkwasserqualität

Gemäss den Untersuchungen des Wasserlabors Aquatest Uetendorf für das Jahr 2019 hat das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung der Einwohnergemeinde St. Stephan jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen:

Zone	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l
Matten	einwandfrei	23 Härtebereich «mittehart»	3 - 4
Ried	einwandfrei	23 Härtebereich «mittehart»	2 - 3
Gandboden	einwandfrei	32 - 34 Härtebereich «hart»	2

Das Trinkwasser der Druckzone Matten stammt aus den Quellen Müliport und dasjenige der Druckzone Ried von den Quellen Chapf. Das Gebiet Grodey/Häusern wird von einem Gemisch der beiden Quellen versorgt. Das Trinkwasser der Druckzone Neuenegg/auf dem Ried stammt aus den Quellen Gandboden. Als Qualitätssicherungsmassnahme wird das Quellwasser mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert.

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder der Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 033 729 11 11, eingeholt werden.

An dieser Stelle werden Verantwortliche von Privatversorgungen darauf hingewiesen, dass sie allfällige Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Information über den Stand der Bauarbeiten des Gesamterneuerungsprojekts

In diesem Jahr konnte der grösste Teil der pendenten «Fertigstellungsarbeiten» erledigt werden. Bis Ende 2020 sollten die Schlussabrechnungen der abgeschlossenen Bauetappen vorliegen.

In den kommenden beiden Jahren ist vorgesehen, etappenweise die Verbindungsleitung Stöckli-Maulenberg und die Erneuerung der Versorgungsleitung Haselacker-Stöckli zu realisieren. Am 30. Oktober 2019 ist für die Erneuerung der Transportleitung Mattenhalten-Graben die Zusicherung eines Beitrags aus dem Trinkwasserfonds des Kantons Bern von CHF 533'000.00 eingegangen. Für dieses Projekt genehmigte die Gemeindeversammlung am 28. Mai 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000.00.

Inbetriebnahme Trinkwasserkraftwerk Ried

Nachdem im Dezember 2018 die schriftliche Zusicherung für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für das Trinkwasserkraftwerk Ried eingegangen war, wurden umgehend die nötigen Schritte für die Bestellung und Montage der Turbine in die Wege geleitet. Am 7. November 2019 konnte das Trinkwasserkraftwerk Ried mit einer geschätzten Jahresleistung von rund 100'000 kWh pro Jahr erfolgreich in Betrieb genommen werden.



4. Informationen aus dem Gemeinderat

Personelles

Fabienne Perren hat die dreijährige Ausbildung zur Kauffrau (E-Profil) auf der Gemeindeverwaltung erfolgreich mit der guten Gesamtnote 5.0 im Sommer 2019 abgeschlossen. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gratulieren Fabienne ganz herzlich zu diesem tollen Abschluss der Lehrzeit. Fabienne hat eine neue Herausforderung bei der Raiffeisenbank Obersimmental-Saanenland angenommen. Sowohl für die private als auch die berufliche Zukunft wünschen wir Fabienne Perren alles Gute, viel Glück und Erfolg!

Im August 2018 hat **Nils Gobeli** aus Boltigen die Lehrstelle als Kaufmann (E-Profil) auf der Gemeindeverwaltung angetreten.

Skibus St. Stephan

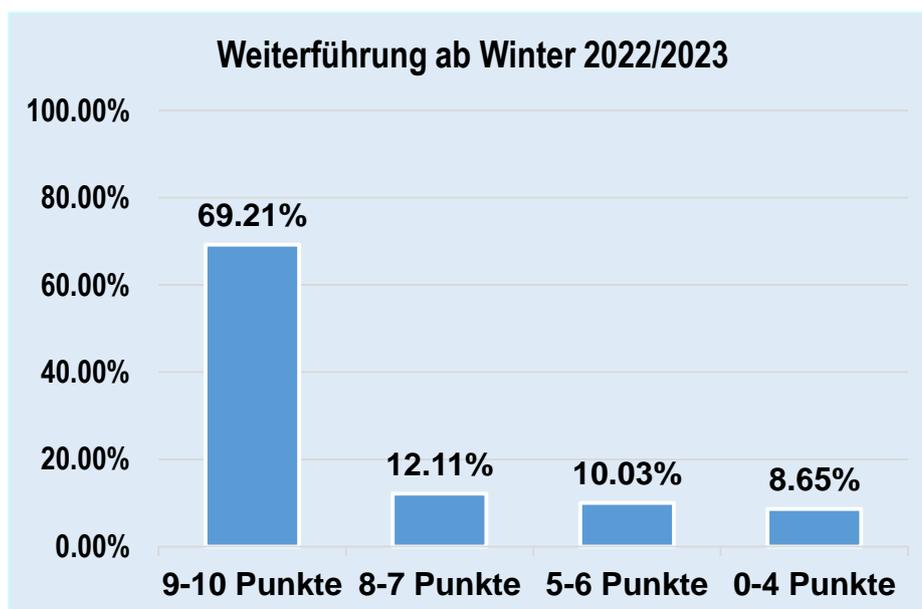
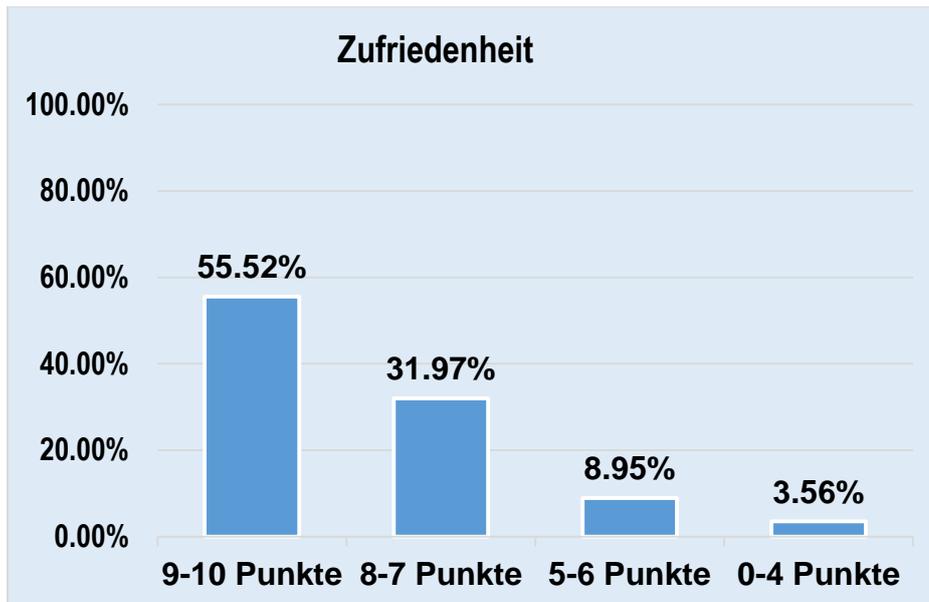
Die Schliessung der Zubringerbahn Ried-Lengebrand durch die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) war ein grosser Einschnitt. Ob sich aus dem in der Not auf die Wintersaison 2018/2019 eingeführten Skibus von Matten in den Lengebrand nach einem vielversprechenden Start eine Tugend machen lässt, wird die Zukunft weisen. Eine vom Gemeinderat eingesetzt Arbeitsgruppe, zusammengesetzt mit Vertretern der touristischen Leistungsträger, des Skiclubs St. Stephan, von St. Stephan Tourismus, der Automobil Adelboden-Frutigen AG (AFA) und der Gemeinde, hat über den Sommer die Erfahrungen ausgewertet und punktuelle Verbesserungen für den kommenden Winter vorgenommen.

Der Fahrplan und die Streckenführung mit den Haltestellen bleiben unverändert. Anpassungen am Fahrplan und an den Haltestellen würden einerseits erhebliche Mehrkosten verursachen und wurden andererseits aufgrund der Analyse der Rückmeldungen als unverhältnismässig erachtet. Aus Kostengründen ist eine Erweiterung zu einem Ganzjahresbetrieb nicht möglich. Die Engpasssituationen im Ried versucht man besser in den Griff zu bekommen und nach Möglichkeit rechtzeitig zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Gruppen sollen besser auf die Reservierungspflichten sensibilisiert werden. Der «grosse» Skibus ist im Vergleich zu einem «kleineren» Bus tendenziell sowohl abgas- wie auch lärmtechnisch freundlicher und zudem rollstuhlgängig. Erfreulich ist, dass sich die Kosten der AFA im Rahmen des gesprochenen Kredits bewegten.

Tipp:

Verbinden Sie die Benützung des Skibusses mit einem Spaziergang auf unserem Winterwanderweg Ried-Matten und dem Besuch eines unserer Restaurants.

Parallel dazu wurde im Frühling 2019 eine Online-Befragung bei Einheimischen, Zweitwohnungsbesitzern, Gästen und Leistungsträgern durchgeführt. Zu folgende Kriterien gaben die 288 Teilnehmenden ihre Wertung auf einer Skala von 0 – 10 Punkten ab: Komfort, Fahrplan, Standort der Haltestellen, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Chauffeure, Reservationsmöglichkeiten, Anbindung an das ÖV-Netz und Parkplatzangebot (P+R). Zusammengefasst führte die Umfrage zu folgenden Ergebnissen:



Interessant war für die Verantwortlichen die Auswertung der Frage: «Soll sich die Gemeinde auch in Zukunft, nach dem 3-jährigen Versuchsbetrieb, finanziell an einer Zubringerlösung in den Lenggebrand beteiligen?» Hier zeigte sich, dass eine grosse Mehrheit dieses Anliegen unterstützt. Wer sich für die Auswertung der Befragung im Detail interessiert, kann sich gerne bei der Gemeindeverwaltung oder beim Tourismusbüro melden.

Ein Flugblatt mit den wichtigsten Informationen und dem Fahrplan zum Skibusbetrieb der Wintersaison 2019/2020 wird demnächst an alle Haushalte versandt.

Nicht sachgerechte und illegale Entsorgung von Abfällen

Die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat haben festgestellt, dass vermehrt Kehrichtsäcke ohne gebührenpflichtige Marken deponiert werden. Abfallsäcke, andere Gebinde oder Container ohne offizielle Gebührenkennzeichen werden nicht mehr abgeführt oder geleert. Zudem kommen in unserer Gemeinde leider auch immer wieder Fälle von illegaler Deponierung von Abfällen vor. Ebenso illegal ist die wilde und wahllose Entsorgung von Abfällen in den Kehrichthäusern, die nur der Zwischenlagerung von Kehrichtsäcken dienen.

Im Auftrag der Gemeinde betreiben Kilian und Luzia Wyssen auf dem vorderen Teil ihrer Entsorgungs- und Sortieranlage in Matten eine Separatsammelstelle. Sinn und Zweck dieser Anlage ist die Abfalltrennung mittels Containern für Wertstoffe wie Papier, Karton, Glas, Pet, Blech und Kleider. Dieses Infrastrukturangebot wird den Bürgerinnen und Bürgern gratis zur Verfügung gestellt. Zudem übernimmt die Gemeinde auch die Kosten für den Transport des Sammelguts.



Leider wird dieses Angebot in manchen Fällen übel missbraucht, indem Abfälle wild durcheinander gemischt, offen oder in Plastiktüten oder anderen Behältern bei Nacht und Nebel bei der Entsorgungsstelle Matten deponiert werden. Ein solches Verhalten zeugt von einer grossen Bequemlichkeit, da doch die Wertstoffe nur in die jeweiligen Container geworfen werden müssten.

Letztendlich ist der Steuerzahler der Leidtragende, weil er den zusätzlichen Aufwand für die fachgerechte Entsorgung wilder Deponien und wahlloser Entsorgung bezahlen muss.

Solches Verhalten ist absolut inakzeptabel. Die Gemeinde wird künftig vermehrt Kontrollen durchführen und Verstösse ahnden. Widerhandlungen gegen das Abfallreglement können mit Bussen von mehreren Hundert Franken bestraft werden.

Winterdienst

Der nächste Winter steht vor der Tür und hoffentlich wird bis zu Weihnachten Schnee unsere Umgebung in eine faszinierende Winterlandschaft verwandeln. Dieser zauberhafte Anblick gefällt den einen, anderen hingegen ist der Schnee ein Graus. Obwohl wir uns alle jeweils eine rasche Schneeräumung wünschen, hat die Gemeinde aus Kapazitätsgründen die verschiedenen Strassenabschnitte mit Prioritäten belegt. Die Strassenanstösser werden ersucht, folgende einschlägigen Vorschriften zu beachten:

Sichtverhältnisse (Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Um auf den Strassen den gefallenen Schnee effizient und rasch beseitigen zu können, verpflichtet das Strassengesetz die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoirbereiche von einhängenden Ästen frei zu halten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Schneeräumung (Grundlage: Strassenbeitragsreglement der Gemeinde)

Die an Strassen angrenzenden Grundeigentümer und Mieter sind verpflichtet, den geräumten Schnee aufzunehmen. Wenn sich die Anwohner nicht über die Schneedepots einigen können oder wenn keine genügenden Durchgangsmöglichkeiten für die Schneeräumungsgeräte bestehen, wird der Schnee von der Gemeinde nicht geräumt. Die Wegeigentümer oder Anwohner müssen den Strassenrand und die kritischen Stellen mit einheitlichen Schneestangen markieren. Durch Pflugarbeiten entstandene Schneemaden vor Hauszufahrten, Vorplätzen, Eingängen und dergleichen werden nicht weggeräumt. Die Beförderung von Wasser und Schnee von privaten Hauszufahrten, Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf öffentliche Strassen ist nicht gestattet.

10 Jahre Bäckerei Gübeli

Im Sommer 2009 haben Cornelia und Roland Gübeli als junges Paar die Bäckerei von Marianne und Ernst Kläy übernommen. Bei einem Tag der offenen Tür im Juni 2019 verwöhnten sie Einheimische und Gäste mit einem reichhaltigen Buffet. Interessierte konnten selber ein Brot formen, im Holzofen backen lassen und mit nach Hause nehmen und Kinder durften eine eigene Tafel Schokolade giessen und verzieren. Der Gemeinderat von St. Stephan dankt der Familie Gübeli für ihr grosses Engagement und ist sehr froh und dankbar im Dorf eine vielseitige und beliebte Bäckerei mit Lebensmitteln und Produkten für den täglichen Bedarf zu haben. Für die Zukunft viel Glück und Erfolg!



Bild: Luzia Wyssen

Haben Sie eine Alphütte oder Weidstaffel zu vermieten?

Im Tourismusbüro treffen vermehrt Anfragen von Personen ein, welche gerne ein Alphüttli für eine kürzere oder längere Zeit mieten möchten. Falls Sie über ein geeignetes Angebot verfügen oder jemanden kennen, nimmt das Tourismusbüro gerne per E-Mail an tourismus@ststephan.ch oder unter der Telefonnummer 033 722 70 80 Ihr Angebot auf.

Eine erfolgreiche Saison für Patrick Gobeli

Patrick Gobeli darf stolz auf eine erfolgreiche Schwingsaison 2019 zurückblicken. Mit acht Kränzen, errungen am Bern-Jurrassischen in Péry, am Seeländischen in Lyss, am Schwarzsee-Schwinget, am Oberländischen in Interlaken, beim Brünig-Schwinget, am Nordwestschweizerischen in Wittnau und am Berner Kantonalschwingfest in Münsingen, steht er nun in seiner noch jungen Karriere bereits bei 17 Kränzen.

Der Gemeinderat gratuliert dem einheimischen Schwinger ganz herzlich zu den starken Leistungen und wünscht ihm weiterhin viel Glück und Erfolg!



Tag der offenen Tür bei der HwR AG

Vor 55 Jahren begann Gottfried Beetschen seine Lehre bei der Holzwerk Rieder AG. Vor 20 Jahren übernahm er zusammen mit Peter Blum das Unternehmen und seit zwei Jahren ist er Alleineigentümer der inzwischen umfirmierten HwR AG. Mit seinem unermüdlichen Einsatz und viel Herzblut hat er das Unternehmen massgeblich zu dem geformt, was die HwR AG heute ausmacht. In diesem Holzverarbeitungs- und Verpackungsbetrieb, dem grössten Arbeitgeber von St. Stephan und einer der bedeutendsten Betriebe in unserer Region, werden massgefertigte Produkte hergestellt. In der HwR AG ergänzen sich präzise Handarbeit und Hightech. Nebst den «Alpinen-Chaletdielen» produziert die HwR AG Verpackungen aus diversen Materialien. Diese werden nach Mass für schwierig zu verpackende Güter hergestellt, die in die ganze Welt verschickt werden. Hinzu kommen Hobelwaren zum Verkleiden von Wänden, Decken und Fassaden.

Am 18. Oktober 2019 öffnete die HwR AG für Kunden und Interessierte die Türen und zeigte, dass sie sich in den über 120 Jahren gewandelt und sich mit Erfolg den neuen Herausforderungen gestellt hat. Für alles was Gottfried Beetschen und seine Familie mit ihrem grossen Engagement für die HwR AG und das Gemeinwohl in beeindruckender Art und Weise geleistet haben, dankt ihnen der Gemeinderat von Herzen und wünscht für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Erfolg!



Historisches Archiv

Das historische Archiv der Gemeinde ist nun seit gut einem halben Jahr in der Gemeindeverwaltung eingerichtet und durfte bereits einige Dokumente und Objekte entgegennehmen. Auf der Website der Gemeinde unter www.ststephan.ch/de/Portrat_und_Geschichte/Historisches_Archiv sind sämtliche Informationen sowie das aktuelle Archivverzeichnis zu finden.

Aufruf:

Die Archivkommission bittet Institutionen und Personen, **insbesondere Vereine**, welche über Unterlagen und Objekte verfügen, die den Kriterien der Verordnung über das historische Archiv St. Stephan entsprechen, sich bei

- Peter Bratschi, Telefon 033 722 11 13 , E-Mail: peter.bratschi@bluewin.ch
- Manfred Lempen, Telefon 033 722 15 27, E-Mail: manfred.lempen@bluewin.ch
- Eric Berset, Telefon 033 729 11 15, E-Mail: eric.berset@ststephan.ch

zu melden. Besten Dank.



6. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 11. November 2019

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Christeler Johann Dorfstrasse 62 3773 Matten	Anbau eines Maschinenunterstandes an den bestehenden Materialschopf, Dorfstrasse 62b
2.	Perren Fritz Lenkstrasse 40 3772 St. Stephan	Anbau eines Maschinenunterstandes an das bestehende Wohnhaus, Lenkstrasse 40
3.	Max Perren AG Lenkstrasse 40 3772 St. Stephan	Erweiterung des Garagenbetriebs, Lenkstrasse 40
4.	Streit Theodor Fermelstrasse 15 3773 Matten	Anbau eines Balkons, Fermelstrasse 15
5.	Scholl Bernd und Jutta Stefan-Lochner-Strasse 18 88709 Meersburg Deutschland	Umbau des bestehenden Wohnhauses, Dorfstrasse 37
6.	Gobeli Marcel Fermel 14 3773 Matten	Neubau eines Jauchekastens, Fermel 34
7.	Würsten Tania Dorfstrasse 22 3773 Matten Rösti Adrian Birrestrasse 15 3718 Kandersteg	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Dorfstrasse 53
8.	Burri-Heinisch Christian Wydigasse 21 3772 St. Stephan	Erweiterung des bestehenden Heuhauses, Dürrenwaldstrasse 10
9.	Kern Thomas und Atifa Muracher 1 2542 Pieterlen	Anbau eines Balkons und Neubau einer Terrasse, Lenkstrasse 23
10.	Kuhnen Stefan Dorfstrasse 72 1792 Cordast	Umbau des bestehenden Weidhauses, Gandlauenenstrasse 8a

11.	Rieder Adrian Gandlauenenstrasse 11 3772 St. Stephan	Erweiterung der Scheune, Gandlauenenstrasse 13a
12.	Alpkoporation Dürrenwald p. A. Christian Moor Sagistrasse 10 3772 St. Stephan	Sanierung der Wasserversorgung Alp Dürrenwald, Senntum Flösch
13.	Moor Jakob Untere Neuenegg 1 3772 St. Stephan	Anbau eines Material- und Geräteraums an den bestehenden Weidstafel, Dachbodenstrasse 36a

Einladung zum Stephanus-Apéro

***Donnerstag, 26. Dezember 2019
15.30 bis 18.00 Uhr
Mehrzweckhalle Moos***

Zu diesem Anlass sind die gesamte Bevölkerung,
Zweitwohnungsbesitzer und Stammgäste von St. Stephan herzlich eingeladen.

Anlässlich der Feier werden langjährige Stammgäste,
erfolgreiche Sportler und Bürger geehrt.

Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Information der Regionalen Energieberatung Thun Oberland West

Eigenverbrauch von Solarstrom maximieren

Wer eine eigene Solarstromanlage besitzt, hat ein grosses Interesse daran, möglichst viel vom selbst erzeugten Solarstrom direkt selbst zu nutzen. Die folgenden vier Punkte zeigen die möglichen Strategien auf.

Scheint die Sonne, produziert die Solarstromanlage. Steht gleichzeitig Strombedarf an, z.B. durch Anschalten des Backofens, kann der produzierte Strom gleich selbst vor Ort verbraucht werden. Wird mehr Strom produziert als verbraucht, kann der Überschuss ins Netz zurückgespeist werden. Der Produzent erhält dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung, welche geringer ausfällt, als er selber für den Bezug von Netzstrom ausgeben muss.

Verhaltensanpassung

Im Haushalt gibt es einige grosse Verbraucher, welche durch geschicktes Verhalten dabei helfen können, den Eigenverbrauch zu erhöhen. So sollten Waschmaschine oder Tumbler vor allem dann in Betrieb genommen werden, wenn die Sonne scheint. Oder die Geschirrwashmaschine wird jeweils nach dem Mittagessen gestartet, wenn das grösste Angebot an Solarstrom vorhanden ist. Der Entfeuchter im Keller wird mit einer Schaltuhr ausgestattet, welche das Gerät am Nachmittag für ein paar Stunden automatisch in Betrieb nimmt.

Smarte Regelung

Noch interessanter wird die Anwendung des Solarstroms für die eigene Wärmepumpe, die mit einem Wärmespeicher versehen ist. Als Speicher kommt ein Warmwasserspeicher oder ein Gebäude mit Flächenheizung in Frage. Für die Regelung sind sogenannte Energie-Manager erforderlich, die mit den Endgeräten kommunizieren können.

Optimierung durch ZEV

Heute können in einem Mehrfamilienhaus auch mehrere Endverbraucher eine ZEV - Zusammenschluss zum Eigenverbrauch – bilden, um gemeinsam vom Solarstrom profitieren. Diese kann sich sogar über mehrere aneinandergrenzende Grundstücke hinweg ziehen. Es sind technische und vertragliche Punkte zu beachten, die sonst der Energieversorger für Sie übernimmt.

Einsatz von Batterien

Ein Batteriespeicher in Kombination mit einem Energie-Manager ermöglicht eine Maximierung des Eigenverbrauchs. Solche Systeme sind derzeit noch nicht wirtschaftlich. Ausserdem hat sich noch kein einheitlicher Standard etabliert.

Ungeregelter Strombezug und/oder zu gross dimensionierte Anlage	10 - 15% Eigenverbrauchsanteil
Bewusster, manueller Betrieb von Grossgeräten, z.B. Waschmaschine	15 - 30% Eigenverbrauchsanteil
Installation einer Regelung in Verbindung mit einem grossen Verbraucher, z.B. Wärmepumpe	30 - 50% Eigenverbrauchsanteil
Installation eines Batteriespeichers für den zeitversetzten Stromverbrauch	über 50% Eigenverbrauchsanteil

Legende Tabelle: Grössenordnungen für Eigenverbrauchsanteil im Privathaushalt (Quelle: Energieberatung)

Links:

- Regionale Energieberatung Thun: www.regionale-energieberatung.ch
- Leitfaden Eigenverbrauch: www.energieschweiz.ch
- Berechnungstool PVopti: www.minergie.ch

7. Veranstaltungskalender

Stand: 13. November 2019

November 2019

23./24. Lotto der Musikgesellschaft, Hotel Diana

Dezember 2019

01. Tag der Behinderten, Mehrzweckhalle Moos
06. Chlousemärit Matten
24. Christnachtsfeier, Kirche St. Stephan
26. Stephanus-Apéro, Mehrzweckhalle Moos
28. Altjahrskonzert mit der Formation «Alp Opus», Kirche St. Stephan

Januar 2020

01. Neujahrsball, Mehrzweckhalle Moos
02. Weihnachtsbaumverbrennen, MOB-Parkplatz Stöckli

Februar 2020

08. Volleyball-Apéro, Mehrzweckhalle Moos
29. Theater des Motoclubs St. Stephan, Mehrzweckhalle Moos

März 2020

04. Altersnachmittag mit Theaternachmittag, Mehrzweckhalle Moos
06. Gästeanlass HGV & Tourismus
08. Volleyballfest, Mehrzweckhalle Moos
29. Suppentag der reformierten Kirchgemeinde

April 2020

17./18. Unterhaltungsabend Joderklub St. Stephan, Mehrzweckhalle Moos
05. Goldene Konfirmation, Kirche St. Stephan

Mai 2020

15./17. Kindertage, ref. Kirchgemeinde St. Stephan

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch und zu Anlässen auf dem Flugplatz unter www.p-c-a.ch oder www.kurs-kristall.ch bzw. www.beowab.ch zu finden.

8. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Frühling 2020



Suchen Sie noch eine Geschenkidee?

Im Tourismusbüro St. Stephan an der Lenkstrasse 80 (bei der Gemeindeverwaltung) finden Sie diverse Produkte wie T-Shirts, Pullover, Gurtschnallen oder Mützen mit St. Stephan-Schriftzug!

